

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 48 / 2021

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS)

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Börnsen vom 17.03.2021 diese Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Börnsen erlassen.

§ 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse der Gemeinde und der Einwohnerversammlung gelten mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet als bewirkt. Die Bekanntmachung im Internet muss bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar sein.

§ 2

§ 1 Abs. 4, 4. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

- Hamfelderredder 17, vor der Schule

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Börnsen, den 08.04.2021

gez. Klaus Tormählen

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 05.07.2021

gez. Maike Dieckert

Leitung Hauptamt

Bereitstellung im Internet: 06.07.2021